

Mitteilungsvorlage	
MI-22/2023	
Datum	12.09.2023
Aktenzeichen	60 !
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.09.2023	

Betreff:

Zusätzlicher Spielplatz in Katzenfurt

Mitteilung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 beschlossen, in unmittelbarer Nähe zum Sportlerheim Katzenfurt einen Kinderspielplatz zu errichten unter der Bedingung, dass die Planungskosten für die Errichtung des Platzes 5.000,00 € nicht übersteigen. Für den wasserrechtlichen Genehmigungsantrag wurde hierfür vom Planungsbüro Zick-Hessler ein Angebot in Höhe von 1,199,52 € eingereicht. Der wasserrechtliche Antrag beinhaltet nicht die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Alternativenprüfung.

Zur vorläufigen Einschätzung hat die Naturschutzbehörde ausgeführt:

„Einerseits ist natürlich der ehemalige Hartplatz neben dem Sportplatz als vorbelastet zu betrachten. Die tatsächliche Eingriffswirkung wäre nicht sehr groß. Jedoch spricht die Lage im Überschwemmungsgebiet und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ zunächst mal dagegen. Darüber hinaus sind Eingriffe im Außenbereich zu vermeiden. Und faktisch ist es ja auch Außenbereich.“

Nicht von uns zu beurteilen ist die Sinnhaftigkeit des Spielplatzes an diesem Ort. Der überwiegende Teil der Bevölkerung von Katzenfurt wohnt nördlich der B 277, das heißt, dass die Kinder die Bundesstraße überqueren müssen, um den Spielplatz zu erreichen. Daher besteht die Möglichkeit, dass er gar nicht von so vielen Kindern genutzt werden würde. Und in diesem Fall greift dann die Eingriffsminimierung. Wir sind verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen. Ein wenig genutzter Spielplatz im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet kann als vermeidbarer Eingriff angesehen werden.

Zum Vermeidungsgebot gehört auch die Alternativenprüfung: Ist ein Vorhaben an anderer Stelle mit dem gleichen Ziel mit geringerer Eingriffserheblichkeit durchführbar?“

Aufgrund des Antrages der FWG vom 17.07.2023, der in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung beraten wird, erfolgte noch keine Beauftragung an das Planungsbüro.

Mit Schreiben vom 06.09.2023 wurde uns eine Liste mit 65 Unterschriften vorgelegt, in dem sich die Unterzeichner gegen die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des Sportplatzes aussprechen und sich einen geeigneteren Standort im Ortsbereich von Katzenfurt wünschen.

Das Schreiben ist beigelegt.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Zusätzlicher Spielplatz in Katzenfurt (Unterschrifteninitiative gegen Standort Sportplatz)